

Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 34

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Einladung an die öffentlichen Primarlehrer und Primarlehrerinnen des Kantons Bern.

Tit.!

Infolge Beschlusses des Großen Rathes des Kantons Bern wird das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen mit 1. Januar 1860 in Kraft treten. Um dasselbe vollziehen zu können, bedarf es umfassender Vorarbeiten, für welche die Erziehungsdirektion nicht nur die Mitwirkung der Bezirks- und Gemeindebehörden, sondern auch diejenige der Lehrer anzusprechen sich genöthigt sieht. Namentlich wünscht sie, daß die Lehrer den Gemeindevräthen möglichst an die Hand gehen bei Beantwortung der auf die gegenwärtigen Vermögens- und Besoldungsverhältnisse der Gemeinden bezüglichen Fragen, damit die Antworten richtig, vollständig und zu rechter Zeit einlangen.

Es ergeht demnach an alle Lehrer die freundliche Einladung, nicht nur erst auf ergangene Aufforderung hin mitzuwirken, sondern den Gemeindevräthenspräsidenten ihre Unterstützung anzubieten und da wo es nöthig wird, die Beantwortung der bezüglich auf jede Schule gestellten Fragen in angemessener Weise anzuregen und zu beschleunigen.

Im Fernern ergeht hiemit gleichzeitig eine Einladung an alle diejenigen Lehrer, welche Anspruch auf eine Alterszulage zu haben glauben, vor dem 1. September nächsthin sich über einen solchen Anspruch auszuweisen. Hiezu ist erforderlich, daß Betreffende bescheinigen, entweder 10 Jahre lang ununterbrochen an der gleichen Schule im Kanton mit Pflichttreue ihren Dienst versehen zu haben, oder während 20 Jahren an öffentlichen Primarschulen des Kantons überhaupt pflichttreu gedient zu haben.

Diese Bescheinigung muß durch Zeugnisse von den betreffenden Schulkommissionen geschehen und ist vor dem 1. September dem Schulinspektor des betreffenden Kreises einzureichen.

Bern, im Juli 1859.

Der Direktor der Erziehung:
(Sig.) Dr. Lehmann.

Offene Stelle.

Es wird ein guter Hauslehrer gesucht, der die betreffende Stelle längere Zeit versehen könnte.

Anmeldungen sind an das Bureau dieses Blattes zu richten.